

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2012

Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0801 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen

		2012 Tsd. EUR
Tit. 547 74	statt zu setzen	100,0 300,0

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Mehr wegen Förderung der Anbauversuche bei Eiweißfuttermitteln.“

Tit. 686 74	statt zu setzen	120,0 320,0
-------------	--------------------	----------------

und folgende Erläuterung neu aufzunehmen:

„Mehr für ein Forschungsprogramm zur Entwicklung von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen in Forschung und Lehre, vgl. auch Kap. 1499, Tit.Gr. 83.“

im Übrigen Kap. 0802 zuzustimmen.

3. Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus2012
Tsd. EUR

Tit. 547 93	statt	220,0
	zu setzen	320,0

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Mehr für die Entwicklung von Konversionsstrategien im Zuge der Konversion von Standorten.“

im Übrigen Kap. 0803 zuzustimmen.

4. Kap. 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

zuzustimmen.

5. Kap. 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

zuzustimmen.

6. Kap. 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

zuzustimmen.

7. Kap. 0810 – Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

zuzustimmen.

8. Kap. 0812 – Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

zuzustimmen.

9. Kap. 0813 – Staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau u. Weinbehandlung Freiburg

zuzustimmen.

10. Kap. 0814 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- u. Obstbau Weinsberg

zuzustimmen.

11. Kap. 0816 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg

zuzustimmen.

12. Kap. 0818 – Haupt- und Landgestüt Marbach

zuzustimmen.

13. Kap. 0819 – Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg

zuzustimmen.

14. Kap. 0820 – Landesanstalt für Schweinezucht

zuzustimmen.

15. Kap. 0826 – Veterinärwesen

zuzustimmen.

16. Kap. 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

zuzustimmen.

17. Kap. 0829 – Naturschutz und Landschaftspflege

2012
Tsd. EUR

Tit. 547 91	statt	7.051,0
	zu setzen	7.251,0

und in der Erläuterung folgende Ziffer 10 neu einzufügen:

„Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
10. Nationalpark	200,0“

Die bisherigen Ziffern 10 und 11 werden Ziffern 11 und 12 und die Gesamtsumme auf 7.251,0 Tsd. EUR angepasst.

im Übrigen Kap. 0205 zuzustimmen.

18. Kap. 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

zuzustimmen.

19. Kap. 0833 – ForstBW

zuzustimmen.

20. Kap. 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

zuzustimmen.

- II.** Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/952, soweit diese den Einzelplan 08 berührt, Kenntnis zu nehmen.

25.01.2012

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 25. Januar 2012 den Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in seiner 11. Sitzung beraten. In Verbindung damit wurde die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 – Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/952 ebenfalls beraten.

Die zu dieser Einzelberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 02/1, 08/2 bis 08/9, 08/11 und 08/12 sowie die Entschließungsanträge 08/1 und 08/10 sind diesem Bericht beigelegt.

Der Berichterstatter berichtet, die im Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – für 2012 vorgesehenen Gesamtausgaben beliefen sich auf rund 802 Millionen €, was etwa 2,3 % des Volumens des gesamten Landeshaushalts entspreche. Somit umfasse der Etat des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine relativ kleine Summe. Im Vergleich zum Vorjahr sei das Volumen des Einzelplans 08 um 44,3 Millionen € gestiegen.

Ursächlich für die Erhöhung des Gesamtansatzes des Einzelplans 08 seien Veränderungen in vier Bereichen.

Erstens habe es einen Kompetenzzuwachs im Bereich Naturschutz gegeben. Der Ansatz des Kapitels 0829 – Naturschutz und Landschaftspflege – umfasse 36,7 Millionen €. Der Bereich Naturschutz sei nur für kurze Zeit in einem anderen Ministerium ressortiert gewesen.

Zweitens habe es auch im Bereich Tourismus einen Kompetenzzuwachs gegeben. Titelgruppe 92 – Tourismusförderung – in Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus – umfasse einen Ansatz in Höhe von rund 11,6 Millionen €.

Die beiden genannten Bereiche seien in der neu geschaffenen Abteilung 6 des Ministeriums – Naturschutz und Tourismus – angesiedelt.

Drittens habe es tariflich bedingte Erhöhungen des Mittelansatzes gegeben.

Viertens seien Haushaltsmittel im Bereich des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum aufgrund entsprechender Verhandlungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds erhöht worden.

Ohne die genannten Veränderungen wäre aufgrund von Stelleneinsparungen und der globalen Minderausgabe eine Absenkung der Gesamtausgaben zu verzeichnen gewesen.

Personalausgaben machten am gesamten Landeshaushalt einen Anteil von etwa 40 % aus. Im Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betrügen die Personalausgaben etwa 35 %. Die Zahl der Stellen sei trotz des Kompetenzzuwachses im Bereich „Naturschutz und Tourismus“ von 3 140 auf 3 135 gesunken. Dies sei auf Vorgaben der vorherigen und der neuen Landesregierung zu Stelleneinsparungen zurückzuführen. Beispielsweise zu nennen seien das sogenannte 1480-Stelleneinsparprogramm und Einsparungen von Stellen mit k.w.-Vermerken.

Ein Blick über einen längeren Zeitraum sei sinnvoll, weil sich der Zuschnitt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in den letzten Jahren mehrfach geändert habe. Bei den großen Bereichen Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forst sei im Verlauf der letzten zehn Jahre Personal in dem erheblichen Umfang von 40 % eingespart worden.

Mehr Stellen gebe es in den Bereichen Verbraucherschutz, Naturschutz und Tourismus, in denen, politisch gewollt, neue Schwerpunkte gesetzt worden seien. In diesen Bereichen habe sich auch der Haushaltsansatz erhöht.

Mittelerhöhungen seien im Bereich des Einzelplans 08 wegen der Systematik der Förderung nicht immer leicht nachzuvollziehen. Wie in nur wenigen Haushaltsplänen anderer Ministerien gebe es im Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Kombination von Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes. Beispielsweise seien von den im Einzelplan 08

vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von rund 800 Millionen € allein 125 Millionen € durch die Europäische Union kofinanziert. Die Kofinanzierung betreffe Teile des Einzelplans 08 in unterschiedlichem Maß. Die Finanzierung eines bestimmten Zweckes könne im Fall des Einsatzes von Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes in unterschiedlichen Titelgruppen im Einzelplan 08 veranschlagt sein. Dies sei beispielsweise bei den Landschaftserhaltungsverbänden der Fall.

Im Bereich Naturschutz erhöhe sich der Ansatz um 6,3 Millionen € auf 36,7 Millionen €. Der Ansatz für den Bereich Tourismus sei im vorliegenden Haushalt um 0,5 Millionen € angehoben worden. Die neue Abteilung 6 des Ministeriums – Naturschutz und Tourismus – beschäftige sich mit den Bereichen Naturschutz und Tourismus in Kombination.

Die Anforderungen an den Verbraucherschutz stiegen, sodass sich auch die Anforderungen an das Personal erhöhten. Die Verbraucherschutzpolitik werde komplizierter und betreffe immer mehr Themen. Die Bundesebene übe einen hohen Druck auf alle Bundesländer aus, den Bereich Verbraucherschutz weiter zu stärken. Dies betreffe neben dem gesundheitlichen auch den wirtschaftlichen Verbraucherschutz.

Relativ neu sei die Situation des Staatsforstbetriebs, der als ForstBW seit 2009 als einheitlicher Wirtschaftsbetrieb und als Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung geführt werde. ForstBW umfasse sowohl den Wirtschaftsbetrieb und die Daseinsvorsorge als auch Bildung, Dienstleistung und Hoheit. Letztere sei nicht in allen Bundesländern in einem entsprechenden Landesbetrieb Forst integriert. Auch das Haus des Waldes, die Waldklassenzimmer und die forstlichen Bildungszentren seien in ForstBW gebündelt.

Naturschutz, Tourismus, Verbraucherschutz und Forst bildeten wichtige Punkte, bei denen sich Veränderungen ergeben hätten.

In verschiedenen Bereichen könne auf die wichtige Kofinanzierung durch die Europäische Union oder den Bund zurückgegriffen werden. Dies betreffe den Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA), der bereits vor 20 Jahren im Land eingeführt worden sei und ein Programmvolumen von rund 100 Millionen € umfasse, die Landschaftspflegerichtlinie und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), werde zu 60 % vom Bund kofinanziert.

Die Struktur des Haushalts des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei aufgrund des Einsatzes von Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union relativ kompliziert.

Die Vorsitzende weist darauf hin, bei der Beratung des Einzelplans 10 sei vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf Wunsch des Ausschusses zugesagt worden, dass es diesem eine Übersicht über alle befristeten Stellen in den Ministerien zur Verfügung stelle. Auch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde gebeten, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft dabei zuzuarbeiten.

Kapitel 0801 – Ministerium

Der Ausschuss nimmt ohne förmliche Abstimmung von der Mitteilung Drucksache 15/952 Kenntnis, soweit sie den Einzelplan 08 betrifft.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist zu Ziffer 1 Buchstabe f und Ziffer 2 Buchstabe f des Antrags 02/1 auf seine Ausführungen bei der Beratung des Einzelplans 02: Staatsministerium.

Der Ausschuss lehnt Ziffer 1 Buchstabe f und Ziffer 2 Buchstabe f des Antrags 02/1 mehrheitlich ab.

Kapitel 0801 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, mit Ziffer 1 des Entschließungsantrags 08/1 fordere seine Fraktion die Landesregierung auf, darauf

hinzuwirken, bei unweatherbedingten Schadensgroßereignissen in der Land- und Forstwirtschaft entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies sei in der Vergangenheit beispielsweise bereits bei großen Frostschäden im Weinbau praktiziert worden. Es trete immer wieder auf, dass Landwirte durch Unwetter in Liquiditätsprobleme oder in Existenznöte gerieten. Seine Fraktion wolle mit diesem Antrag ein Zeichen für die Betroffenen setzen.

Der Berichterstatter stellt dar, die Intention von Ziffer 1 des Antrags sei sicherlich gut. Auch sei es richtig, bei Unwettern in Einzelfallsituationen Landwirten finanzielle Unterstützung zu gewähren und flexibel zu agieren. Solche Unterstützungen im Haushalt zu institutionalisieren sei jedoch nicht zwingend der richtige Weg, wenn flexibles Handeln möglich sei, wie es das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kurz nach dem Regierungswechsel praktiziert habe. Auch bei künftigen unweatherbedingten Schadensgroßereignissen sei das Ministerium offen für Initiativen der Fraktionen, um im Sinne der Landwirte zu agieren.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag 08/1 mehrheitlich ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trägt zum Antrag 08/6 vor, der Anbau von Eiweißpflanzen erfolge in Baden-Württemberg in zu geringem Umfang. International betrachtet, seien Eiweißpflanzen für die Verunreinigung von Futtermitteln mit gentechnisch veränderten Organismen hauptverantwortlich. Auch könnten Eiweißpflanzen in der Landwirtschaft künftig eine hohe Bedeutung in der Gestaltung der Fruchtfolge einnehmen. Die im Antrag begehrte Mittelenerhöhung werde als Initialzündung für einen verstärkten Anbau von Eiweißpflanzen in der Fläche benötigt, um Erfahrungen zu sammeln und den Anbau zu dokumentieren. Daraus könnten eventuell für die Fortschreibung des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs im Jahr 2014 Schlüsse gezogen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, ihn interessiere, inwieweit im Bereich des Eiweißpflanzenanbaus Parallelforschung betrieben werde und Parallelversuche durchgeführt würden. Über Eiweißfuttermittel werde schon seit Jahrzehnten diskutiert und geforscht. Viele Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen führten Anbauversuche bei Eiweißpflanzen durch. Deshalb sei fraglich, ob das Land zusätzliche Mittel für solche Anbauversuche bereitstellen müsse.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt vor, Grünfütter sei eine gute und große Ressource für die Gewinnung von Eiweißfuttermitteln. Seine Fraktion stimme dem Antrag 08/6 zu, wenn dieser in dem Sinn ergänzt werde, dass er auch Versuche für das Einschließen von Eiweiß in Grünfütter vorsehe. Das Einschließen von Eiweiß in Grünfütter könne beispielsweise durch Trocknung von Grünfütter erfolgen. Die große Ressource Grünfütter werde insbesondere im schwäbischen Oberland und in Bayern mittels Genossenschaften genutzt. Eine solche Nutzung von heimischen Ressourcen in Baden-Württemberg auszuweiten sei Ziel des Antrags. Zudem sei die CO₂-Bilanz positiv, wenn durch eine solche Nutzung Eiweißfuttermittel nicht importiert werden müssten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legt dar, der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE habe auf die Bedeutung des Eiweißfuttermittels hingewiesen. Bundesweit werde auf ca. 1 500 ha Sojaanbau betrieben; in Bayern umfasse diese Fläche ca. 1 000 ha, in Baden-Württemberg rund 300 ha. In Baden-Württemberg bestehe demnach erheblicher Nachholbedarf.

Die in Titelgruppe 74 Titel 547 74 – Forschung und Untersuchungen: Sachaufwand – eingestellten Mittel seien nicht für Forschung im klassischen Sinn vorgesehen, sodass die von dem Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP befürchtete Parallelforschung nicht erfolge.

Der Antrag 08/6 ziele im Gegenteil darauf, bestehende Forschung bei der Vernetzung von Demonstrationsbetrieben und der Bündelung durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum zu verbessern. Durch Demonstrationsbetriebe solle ein stärkeres Netz in die Fläche geschaffen und die Möglichkeit für Landwirte verbessert werden, sich mit dem Thema Eiweißanbau vertraut zu machen und Anknüpfungspunkte zu finden.

Durch die Mittelaufstockung werde nicht die Forschung, sondern über das Netzwerk eine Multiplikatorenwirkung verstärkt. Im Rahmen der beschränkten finanziellen Möglichkeiten sei die im Antrag geforderte Mittelenerhöhung eine wichtige Ergänzung der bisherigen Strategie zum Anbau von Eiweißpflanzen in Baden-Württemberg.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE antwortet auf die Frage des Abgeordneten der Fraktion der CDU, er sehe die Notwendigkeit der Versuche im Bereich des Grünfutters. Angesichts der mit dem Antrag 08/6 begehrten Erhöhung der Mittel in begrenztem Umfang sei die gewünschte Ergänzung des Antrags jedoch nicht möglich. Bezüglich der vorgeschlagenen Ergänzung des Antrags hätten sich die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung abstimmen müssen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bedauert, dass dem Vorschlag, den Antrag zu ergänzen, nicht gefolgt werde. Er fügt hinzu, die Fraktionen hätten im Vorfeld über die Ergänzung des Antrags sprechen müssen, denn die Ressource Grünfutter mit ihrem Eiweißanteil sei in Baden-Württemberg ein ganz bedeutender Faktor für die Landwirtschaft.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellt klar, das Anliegen des Abgeordneten der Fraktion der CDU, die Produktion von Eiweißfutter aus Grünfutter zu fördern, teilten alle. Mit den im Antrag geforderten 200 000 € mehr lasse sich jedoch nur wenig bewirken.

Bei den Trocknungsgenossenschaften, die aus Grünfutter Cobs herstellten, die einen sehr hohen Futterwert hätten und Importe von Eiweißfutter in großem Maß ersetzen könnten, stellten die hohen Energiekosten ein Problem dar. Durch den Wegfall von Prämien aus Mitteln der Europäischen Union sei die Trocknung nicht mehr rentabel. Es sei zu überlegen, ob und gegebenenfalls wie die Rentabilität durch Nutzung alternativer Energien gewährleistet werden könne. Dies lasse sich nicht mit dem vorliegenden Antrag behandeln, sondern sei ein Thema für den Fachausschuss.

Beim vorliegenden Antrag gehe es um Demonstrationsflächen, um die Landwirte an den Sojaanbau heranzuführen. Die vom Ministerium unternommenen Anstrengungen zur Forschung liefen parallel dazu.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt an, nach den Ergänzungen durch das Ministerium sei nun klar, dass es um Demonstration vor Ort und die Umsetzung in der Praxis gehe. Dies sei der Begründung des Antrags nicht zu entnehmen gewesen. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 08/6 mehrheitlich zu.

Der Berichterstatter äußert, der Antrag 08/7 begehre für ein gemeinsames Programm des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Mittelaufstockung um 200 000 €. Mit diesem Programm sollten durch die öffentliche Hand Vorhaben mit dem Ziel, die relativ hohe Zahl der Tierversuche in der Wissenschaft in Baden-Württemberg zu reduzieren, gefördert werden. Im Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – sei ebenfalls eine Aufstockung des Ansatzes für dieses Projekt um 200 000 € vorgesehen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, es sei löblich und zu unterstützen, dass wissenschaftliche Aktivitäten unternommen würden, um die Zahl der Tierversuche zu reduzieren. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass die mit dem Antrag begehrte Kofinanzierung mit einem besonderen Zuschuss des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der vorgeschlagenen Größenordnung nicht erforderlich sei. Seit Jahren beinhalte der Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Ansatz von 120 000 € für Forschung. Diese Mittel könnten als Drittmittel für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung gestellt werden, sodass damit das Gebiet Tierversuche bearbeitet werden könne. Die Fraktion der CDU lehne den Antrag 08/7 ab.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, unter dem Hinweis darauf, dass nicht gänzlich auf Tierversuche verzichtet werden könne, werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 08/7 mehrheitlich zu.

Kapitel 0802 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verweist zum Entschließungsantrag 08/10 auf dessen schriftliche Begründung und macht darauf aufmerksam, die bis-

herigen Agrarumweltprogramme des Landes seien nicht nur bundesweit, sondern auch europaweit vorbildhaft. Der Antrag zielt darauf, die Schwerpunktsetzung bei den Agrarumweltprogrammen weiterhin beizubehalten. Es sei der Landesregierung nicht gelungen, die Finanzierungslücke bei den Agrarumweltprogrammen und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete zu decken.

Der Berichterstatter weist darauf hin, mit dem Entschließungsantrag 08/10 begehre die FDP/DVP, Kürzungen zurückzunehmen, die von derselben Fraktion zu Regierungszeiten mit verursacht worden seien. Die im Entschließungsantrag genannten 33 Millionen € zur Schließung der Finanzierungslücke bei den Agrarumweltprogrammen und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie die dadurch notwendig gewordene Umstrukturierung im Bereich des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs seien wegen des Handelns der vorherigen Landesregierung nötig gewesen und nicht von der neuen Landesregierung gewollt. Deshalb lehne die Fraktion GRÜNE den Antrag ab.

Der Landwirtschaftsminister teilt mit, der Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs betreffe die zweite Säule der EU-Agrarfinanzierung mit mehrjährigen Förderperioden. Die Landesregierung habe nach der Regierungsübernahme die Situation vorgefunden, dass es für die verbleibenden Jahre der aktuellen Förderperiode, die Jahre 2012 und 2013, eine Finanzierungslücke von 33 Millionen € gebe – 19 Millionen € bei der Ausgleichszulage Landwirtschaft und 14 Millionen € beim Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich. Ursächlich sei dafür in den vorherigen Jahren ein Verbrauch von Mitteln über das jährlich zur Verfügung stehende Maß hinaus gewesen.

Der Entschließungsantrag 08/1 der CDU und der Entschließungsantrag 08/10 der FDP/DVP beehrten nicht, diese Finanzierungslücke durch Landesmittel zu schließen. Entgegen den Äußerungen des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP forderten beide Anträge, Mittel bei Bundesländern zu requirieren, die nicht in der Lage seien, ihre Mittel zu verbrauchen. In der Vergangenheit habe es wiederholt funktioniert, Mittel von anderen Bundesländern zu erhalten. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe dies nach dem Regierungswechsel auch versucht.

Die Bundesländer müssten nun wegen einer Veränderung der Rechtslage auf europäischer Ebene ihre Mittel nicht mehr sofort verbrauchen und könnten sie in die nächsten Jahre bzw. Förderperioden mitnehmen. Dies führe dazu, dass es zum jetzigen Zeitpunkt kein Bundesland gebe, das auf EU-Mittel verzichten und diese Baden-Württemberg zur Verfügung stellen würde. Ob in Zukunft von anderen Bundesländern wieder Mittel zur Verfügung gestellt würden, sei nicht prognostizierbar. Deshalb könne auf der Basis der geforderten Strategie keine seriöse Haushaltsplanung erfolgen, sodass das Ministerium gezwungen gewesen sei, im Programm umzusteuern.

Die im Antrag 08/1 angesprochenen Kürzungen um 20 % reflektierten die Veränderungen im Programm nicht. Nach ausführlicher Diskussion sei in Absprache mit der Europäischen Kommission entschieden worden, in drei Programmbereichen, die die Kommission in der nächsten Förderperiode voraussichtlich nicht weiterführen werde, keine Neuverträge mehr auszustellen und dadurch die von der vorherigen Landesregierung verursachte Finanzierungslücke zu einem Großteil zu schließen. Bei dem bisher nicht gedeckten Teil setze das Ministerium darauf, im genannten Verfahren von anderen Bundesländern Mittel zu erhalten. Es sei jedoch nicht realistisch, in diesem Verfahren Mittel in Höhe von 33 Millionen € zu erhalten. Die Aufforderung an das Ministerium, sich um Mittel aus anderen Bundesländern zu bemühen, sei nicht erforderlich gewesen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, aufgrund widersprüchlicher Aussagen bitte er um Klarstellung, ob es rechtlich möglich sei, Mittel aus anderen Bundesländern zu erhalten.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, es lasse sich nicht erkennen, dass die Landesregierung versuche, in diesem Bereich eine Lösung zu finden. Die vorherige Landesregierung habe beispielsweise Zuschüsse bei der Städtebauförderung aufgrund deren Wichtigkeit gewährt, nachdem der Bund in diesem Bereich Kürzungen vorgenommen habe. Es fehle der Landesregierung an dem Willen, Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bei den aktuellen Verhandlungen auf EU-Ebene solle die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Programme weiterhin eine entsprechende Finanzierungsgrundlage seitens der Europäischen Union erhielten. Zudem sei es möglich, Ausgleichszahlungen durch das Land vorzunehmen, was im Bundesländervergleich am ehesten in Baden-Württemberg möglich zu sein scheine.

Der Landwirtschaftsminister weist darauf hin, von den Fraktionen der CDU und der FDP/DVP liege kein Antrag mit der Zielrichtung vor, zusätzliche Landesmittel für die Agrarumweltprogramme in den Haushalt einzustellen. Anscheinend hätten es die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP nicht für systematisch korrekt oder prioritär gehalten, diesbezüglich Mittel umzuschichten.

Auf die Frage des Abgeordneten der Fraktion der CDU äußert er, er habe in seiner vorherigen Bemerkung nicht gesagt, dass es nach EU-Recht nicht möglich sei, Mittel aus anderen Bundesländern zu erhalten. Vielmehr habe er dargestellt, eine Veränderung im europäischen Recht habe dazu geführt, dass die Bundesländer in der Nutzung der EU-Mittel flexibler seien, wenn mehr Mittel zur Verfügung stünden als abfließen. Die Bundesländer hätten die Möglichkeit, überschüssige Mittel bis ins Jahr 2015 mitzunehmen für den Fall, dass sie doch noch eingesetzt werden könnten.

Aufgrund dieser Änderung der Rechtslage sei der Regierung klar gewesen, dass Baden-Württemberg anders als in bisherigen Förderperioden nicht auf Mittel aus anderen Bundesländern hoffen könne. Es habe sich gezeigt, dass bei noch zwei Programmjahren mit den dann ergriffenen Maßnahmen die notwendigen Einsparungen erreicht werden könnten. Diese Maßnahmen habe die Landesregierung nicht gern getroffen. Wären die Maßnahmen jedoch ein Jahr später ergriffen worden, hätten die Mittel innerhalb eines Jahres eingespart werden müssen und wäre es zu massiven Verwerfungen in der Branche und bei den Agrarumweltmaßnahmen gekommen. Die ergriffene Maßnahme, die Einzelmodule auslaufen zu lassen, diene dazu, möglichst „ungeschoren“ in die nächste Förderperiode zu kommen und die Agrarumweltprogramme nicht zu beschädigen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP entgegnet, aufgrund der zu erwartenden Abstimmungsergebnisse sei darauf verzichtet worden, einen Antrag zur Aufstockung der Mittel aus dem Landeshaushalt zu stellen. Er erwarte, dass eine solche Aufstockung im nächsten Doppelhaushalt erfolge.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag 08/10 mehrheitlich ab.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt zum Antrag 08/2 mit, durch die Standortschließungen kämen enorme Kosten auf die Gemeinden zu. Der Antrag zielle auf die Unterstützung der betroffenen Gemeinden und solle ein Zeichen setzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert zum Antrag 08/8, in diesem Jahr müssten die Gemeinden noch keine großen Investitionen vornehmen, da die Standortschließungen erst später erfolgten. Der Antrag zielle darauf, die betroffenen und teils strukturschwachen Gemeinden in die Lage zu versetzen, Planungen für Konversionsmaßnahmen zu beginnen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, die Kaserne in Mengen/Hohentengen werde bereits im Jahr 2012 komplett geschlossen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, die im Antrag 08/8 geforderte Mittelerhöhung um 100 000 € sei viel zu gering, um für die von Standortschließungen betroffenen Gemeinden etwas bewirken zu können. Mittel in dieser Größenordnung seien wirkungslos und nur ein schönes Zeichen. Deshalb stimme seine Fraktion dem Antrag 08/8 nicht zu.

Wichtig und wirkungsvoll wäre, wenn die im ländlichen Raum elementar betroffenen Standorte durch eine sinnvolle Koordinierung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft – beispielsweise bei der Priorisierung der Städtebauförderungsmittel oder bei ELR-Mitteln – Berücksichtigung fänden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt vor, im Hinblick auf die Konversion habe die Landesregierung dargestellt, die Mittel den Ideen folgen zu lassen. Die Kommunen würden aufgefordert, so schnell wie möglich diesbezügliche Ideen zu präsentieren. Bundesminister de Maizière habe angekündigt, bereits im

Februar bzw. März konkrete Zeitpläne für den baldigen Abzug der Truppen darzulegen. Deswegen müssten die Kommunen in die Lage versetzt werden, mit einer entsprechenden Planung zu beginnen, die weit über städtebauliche Planung hinausreichen müsse. Für diese Planungen werde ein namhafter Förderbetrag benötigt. Eine Mittelaufstockung um 100 000 € sei zu wenig. Gutachten in diesem Bereich kosteten bereits mehrere Hunderttausend Euro, und es gebe mindestens vier von Standortschließungen stark betroffene Kommunen in Baden-Württemberg.

Die im Antrag 08/2 geforderten Mittel in Höhe von 1 Million € in Titel 883 91 N – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – in einer neuen Titelgruppe 91 – Maßnahmen zur Umsetzung der von Konversion betroffenen Gemeinden – seien mehr als gerechtfertigt und dringend notwendig, wenn dem nachgekommen werden solle, was die Landesregierung selbst als Devise ausgegeben habe.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, Kasernenschließungen erfolgten größtenteils im Jahr 2013. Die Planungen von Konversionsmaßnahmen in vielfältigen Bereichen müssten jedoch bereits 2012 beginnen. Es sei mit erheblichen Kosten zu rechnen, die die Kommunen zu tragen hätten. Ihn interessiere, ob der Haushaltsansatz für solche Planungen ausreichend sei und ob bei Bedarf zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, wenn sich die Fraktion der CDU für Konversion einsetze, müsse bedacht werden, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung für die zu erwartenden Situationen mit dem Konversionsdruck an vielen Bundeswehrstandorten verantwortlich sei. Politisch motivierte Standortentscheidungen seien nicht das richtige Vorgehen. Das Land müsse das Signal setzen, dass es die Kommunen nicht allein lasse.

Der Berichterstatter merkt in Ergänzung zu den Ausführungen des Vorredners an, Mittel für Konzepte und Strategien, etwa, um Gutachten zu erstellen, wie sich die Auswirkungen von Standortschließungen der Bundeswehr am besten abfedern ließen, könnten rasch Wirkung entfalten.

Im Unterschied dazu ziele der Antrag 08/2 der CDU darauf ab, investive Maßnahmen zu ergreifen. Wie bereits ausgeführt worden sei, werde die Mehrzahl der Bundeswehrstandorte jedoch erst 2013 bzw. 2014 geschlossen. Daher stünden 2012 noch keine investiven Maßnahmen zur Umsetzung an.

Was die Altlastenfrage betreffe, so sei bei den Bundeswehrstandorten, wie in Münsingen, zunächst der Bund gefragt.

Der Landwirtschaftsminister führt aus, die Konversion beschäftige die Landesregierung sehr intensiv, weil der Abbau von 9 400 Dienstposten bei der Bundeswehr zum großen Teil Standorte im ländlichen Raum berühre. Die betroffenen Gemeinden, die von der Schließung ihrer Bundeswehrstandorte vom Bundesminister für Verteidigung zumeist sehr überraschend erst am 26. Oktober 2011 erfahren hätten, trügen daran schwer. Da die Schließungen der Bundeswehrstandorte den ländlichen Raum massiv beträfen, habe der Ministerpräsident das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um eine enge Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gebeten.

Der entscheidende Teil der Verantwortung bei diesem Thema gerade der Finanzierungsverpflichtung und des Zeitplans liege beim Bund. In Gesprächen mit Vertretern des Bundesministeriums für Verteidigung und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin habe er auf das Problem hingewiesen, dass dem Land bislang keine Pläne der Bundeswehr vorlägen, bis wann welche Liegenschaft tatsächlich geräumt werde und zur Übergabe zur Verfügung stehe. Die ursprüngliche Ankündigung, diese Informationen am 7. Februar 2012 im Rahmen einer Veranstaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Berlin für die von der Schließung von Bundeswehrstandorten betroffenen Gemeinden, bei der auch das Land vertreten sein werde, zu übermitteln, sei vom Bundesminister für Verteidigung inzwischen widerrufen worden. Möglicherweise werde die Landesregierung dabei zumindest aber erste Anhaltspunkte für einzelne Standorte erhalten. Er gehe davon aus, dass der Luftwaffenausbildungsstandort Mengen/Hohentengen betroffen sei; da die dort stationierte Bundeswehreinheit vollständig aufgelöst werde und schon heute keine neuen Rekruten zur Verfügung stünden. Bei allen anderen Standorten in Baden-Württemberg, die von einer möglichen Schließung betroffen seien, sei die Gemengelage wesentlich komplizierter.

Das Bundesministerium für Verteidigung habe ihm mitgeteilt, dass es bis Juni 2012 dauern könne, bis belastbare Informationen zur Ausplanung der Bundeswehr vorlägen, auf deren Grundlage Konversionsplanungen vorgenommen werden könnten.

Das Land müsse die betroffenen Gemeinden in diesem langwierigen Prozess intensiv unterstützen, aber der Schlüssel und der Zeitplan dafür lägen bei der Bundesregierung.

Das Land sei gut beraten, zum richtigen Zeitpunkt im Haushalt Maßnahmen zur Vorsorge bezüglich der Auswirkungen der Schließung von Bundeswehrstandorten zu treffen. Er wäre dankbar, wenn der Landtag als Haushaltsgesetzgeber dann entsprechend aktiv würde. Er sei sich jedoch sicher, dass es im Jahr 2012 noch keine investiven Maßnahmen an den Standorten geben werde, und halte den Antrag 08/2 daher derzeit für unbegründet.

Inzwischen habe er die betroffenen Standorte mit Ausnahme von Hardheim zum Teil bereits mehrfach besucht. Sein Ministerium begleite die Konversionsarbeitsgruppen vor Ort.

Er gehe davon aus, dass die Gutachterverfahren in den Gemeinden 2012 begännen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben habe zugesagt, dass sich der Bund an der Finanzierung der Gutachten beteiligen werde. Er bitte darum, darauf hinzuwirken, dass diese Zusage eingehalten werde.

Er halte es für richtig, in Titel 633 93 – Zuweisungen für Planungsunterlagen u. dgl. an Gemeinden – 100 000 € zu veranschlagen, denn bei der Beantragung von Gutachten und dergleichen könnten Anfangskosten für das Land entstehen. Gegebenenfalls könne über das ELR auch leicht über diesen Ansatz hinaus in Vorleistung getreten werden.

Dabei sei von sehr umfangreichen Gutachten auszugehen, sodass für einzelne Konversionsräume auch die Schwelle zu einer europaweiten Ausschreibung überschritten werden könnte, was die Verfahrensdauer noch verlängern könnte. Die reale Finanzierung der Gutachten müsse dann im Doppelhaushalt 2013/14 berücksichtigt werden, und die Frage der investiven Maßnahmen stelle sich wahrscheinlich noch später. Es gebe eine Reihe von Standorten, bei denen er davon ausgehe, dass eine Übergabe erst ab 2015 erfolge; aber dies sei bislang Spekulation.

Wie der Minister für Finanzen und Wirtschaft bereits angekündigt habe, werde für die betroffenen Gemeinden eine Priorisierung der verschiedenen Landesprojekte vorbereitet. Erst wenn vor Ort Konversionspläne bekannt seien, könne die Finanzierung abgestimmt werden. Insofern sei der Hinweis auf die Aussage des Ministerpräsidenten, Geld folge Ideen, in diesem Zusammenhang richtig. Denn alles Geld nütze nichts, wenn es keine Ideen zur Nutzung der Konversionsflächen gebe. Bei den massiv betroffenen Gemeinden gehe es im Kern um mehr als um die Suche nach einem Folgemieter für eine Immobilie; die Schließung von Bundeswehrstandorten wirke sich auch volkswirtschaftlich aus.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, dass Konversionsprozesse zunächst einen herben Schlag für die betroffenen Gemeinden, die Raumschaften darstellten. Diese Entwicklung könne jedoch auch strukturpolitisch und regionalpolitisch genutzt werden. Dies nur negativ als Verlust zu sehen greife ihm zu kurz. Gerade das Beispiel Münsingen zeige, dass durch tatkräftige Kommunalpolitik, durch eine entsprechende Vernetzung der Akteure vor Ort und durch eine Begleitung des Landes einiges in die Wege geleitet werden könne.

Er habe großes Verständnis dafür, dass die betroffenen Gemeinden die Entwicklung zunächst mit Sorge verfolgten. Jedoch bitte er darum, den Blick nach vorn zu richten und darüber zu diskutieren, wie der wegfallende Standortfaktor Bundeswehr strukturpolitisch und regionalpolitisch ausgeglichen werden könne, um eine neue Entwicklung in der Raumschaft voranzutreiben.

Die Landesregierung stelle sich diesem Problem. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stehe dabei in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, in dem der Staatssekretär für Finanzen und Wirtschaft die Zuständigkeit für den Bereich Städtebauförderung habe.

Es werde entscheidend darauf ankommen, die landespolitischen Maßnahmen, die strukturpolitische und regionalpolitische Entwicklungen unterstützen könnten, zu

verknüpfen. Zunächst einmal gehe es dabei um das Landessanierungsprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Darüber hinaus gehe es im Einzelfall etwa um Fragen der Verkehrsanbindung bzw. Verkehrserschließung oder um hochschulpolitische Entscheidungen.

Die Landesregierung werde die Situation in ihrer Gesamtheit im Blick haben. Wenn Konzepte vor Ort entwickelt seien, werde die Landesregierung für die Standorte und die Raumschaften Konzepte für die regionalräumliche Entwicklung unterstützen – auch wenn natürlich nicht jeder ehemalige Standort der Bundeswehr eine neue Hochschule erhalten könne.

Für ein eigenes Konversionsprogramm seien im Haushalt keine Mittel vorhanden. Der Antrag 08/2 der CDU sei irreführend, da in diesem der Eindruck erweckt werde, mit zusätzlichen Investitionsmitteln könnte der Nukleus eines eigenständigen Konversionsprogramms geschaffen werden. Die mit diesem Antrag begehrte Summe von 1 Million € würde dazu jedoch auch gar nicht ausreichen und wecke falsche Erwartungen. Vielmehr gehe es darum, bestehende Förderprogramme so zu bündeln und auszustatten, dass die angestrebten Entwicklungen in den betroffenen Gebieten möglich seien. Dass die beantragten Investitionsmittel im Jahr 2012 gar nicht abfließen könnten, habe der Landwirtschaftsminister bereits dargestellt. Auch in dieser Hinsicht sei der Antrag der CDU also irreführend.

Wichtig sei die Vorbereitung der Konversion über Gutachten. Dieses Anliegen verfolge auch der Antrag 08/8 der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, der eine Erhöhung der Mittel in Titel 547 93 – Sachaufwand – für die Entwicklung von Konversionsstrategien begehre.

Hinsichtlich des Themas Altlasten weise er darauf hin, dass es sich bei den Bundeswehrstandorten um Bundesliegenschaften handle, die früher oder später an die Kommunen oder im Einzelfall auch an Private übertragen würden. Die Altlastenfrage sei zunächst einmal vom Alteigentümer zu klären, wie es auch bei anderen Übergängen der Fall gewesen sei. Gerade bei diesem Punkt werde die Landesregierung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Gespräche treten müssen. Das haushaltspolitische Interesse des Bundes sei klar; dennoch dürfe erwartet werden, dass sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kooperativ verhalte. Diesbezüglich habe er sich bereits an den Bundesfinanzminister gewandt. Denn in Baden-Württemberg gebe es das gleiche Problem bei der Schließung von US-amerikanischen Kasernen in Nordbaden.

Die Prozesse in diesem Bereich würden sich über längere Zeit erstrecken. Notwendig sei dabei die Bündelung bestehender Förderprogramme. Insbesondere bei den Konversionsflächen werde der Bund jedoch nicht aus seiner Verantwortung entlassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, er halte den Verweis auf die Zuständigkeit des Bundes für die Konversion für problematisch. Der Bundesgesetzgeber habe 1992 beschlossen, den Bundesländern eine Erhöhung der Beteiligung am Mehrwertsteueraufkommen um zwei Prozentpunkte, von 35 % auf 37 %, zukommen zu lassen, um sie in die Lage zu versetzen, Konversionsmaßnahmen durchzuführen. Hierfür seien die Länder originär zuständig und könnten die Verantwortung nicht auf den Bund abschieben.

Auch in der Vergangenheit habe es kein Sonderprogramm Konversion gegeben. Aber das Land habe systematisch gearbeitet und stets versucht, die einzelnen Standorte mit konkreten Entscheidungen zu unterstützen. Als Beispiel nenne er den Flughafen in Söllingen, der als Konversionsmaßnahme entstanden sei, oder das Hochbegabtgymnasium in Schwäbisch Gmünd.

Die Aussage, das Geld folge den Ideen, reiche nicht aus, weil momentan für die Entwicklung von Ideen das Geld fehle. In diesem Bereich seien mehr Aktivitäten erforderlich, um den Aufgaben des Landes gerecht zu werden.

Der Landwirtschaftsminister macht deutlich, ihm sei die Argumentation des Bundesfinanzministers, auf die sein Vorredner verwiesen habe, bekannt. Aus seinen Erfahrungen aus den für Konversion zuständigen Ausschüssen des Bundestags wisse er, dass die Bundesländer diese Argumentation zu Recht nie akzeptiert hätten. Auch auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Zuschreibung der Aufgaben liege die Verantwortung trotz der damaligen Einigung zwischen Bund und Ländern noch immer beim Bund.

Selbstverständlich müsse sich die Landesregierung engagieren. Gemeinsames, überparteiliches Interesse müsse jedoch sein, dass der Bund nicht aus seiner Verantwortung für die Folgen einer von ihm getroffenen Entscheidung entlassen werde.

Ob eine Konversion gelinge, entscheide sich bundesweit oft schon an der Frage der Übergabe des Geländes. Insofern sei alles, was momentan getan werde, um den Druck auf die Bundesregierung zu vermindern und der Bundeskanzlerin die Möglichkeit zu geben, von ihrer Zusage an die Ministerpräsidenten, über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für ein adäquates Verfahren zu sorgen, Abstand zu nehmen, schädlich für das Land.

Selbstverständlich werde die Landesregierung ihre Zusage, sich an der Finanzierung von Gutachten für betroffene Gemeinden zu beteiligen, nicht zurückziehen. Vor Ort müssten Ideen entwickelt werden. Bei den angesprochenen Beispielen für eine gelungene Konversion seien Ideen vor Ort entwickelt und auf den verschiedenen Ebenen weiterentwickelt worden. Auch diesmal müsse genauso verfahren werden.

Es sei richtig, dass die hauptsächlich betroffenen Regionen – Sigmaringen, Zollernalbkreis, Ostalbkreis, Neckar-Odenwald-Kreis – unter Leitung der Landräte Strukturen zur Entwicklung von Ideen bildeten. Die Landesregierung habe all diesen Regionen ihre Unterstützung angeboten. Mitarbeiter vor allem seines Ministeriums seien mit Beteiligten vor Ort im Gespräch, um ihr Know-how einzubringen. Nicht bei jeder Konversion könne z. B. eine Fachhochschule geschaffen werden. Die gesamte Breite der Möglichkeiten müsse geprüft werden.

Die Vorsitzende fragt nach, ob sie die Aussage des Landwirtschaftsministers richtig verstanden habe, dass dann, wenn die Mittel bei Titel 547 93 – Sachaufwand – trotz der mit dem Antrag 08/8 begehrten Erhöhung nicht ausreichen sollten, weitere Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zur Verfügung stünden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, auch die Opposition im Bundestag habe sich nicht gegen die Bundeswehrreform ausgesprochen. Daher sei es gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, der neuen Entwicklung gerecht zu werden. Aus eigener kommunalpolitischer Erfahrung wisse er, dass der Ansatz vor dem Hintergrund der Kosten für die Änderung von Flächennutzungsplänen und dergleichen wahrscheinlich nicht ausreichen werde.

Die im Antrag 08/2 begehrte Mittelerhöhung ziele nicht auf investive Maßnahmen ab. Vielmehr gehe es dabei um die Unterstützung bei der Ideenfindung und um planerischen Prozess.

Im Rahmen der Konversion sei die Projektförderung über das ELR und die Städtebauförderung nicht ausreichend. Es sei absehbar, dass es – auch unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung – weitere Bereiche geben werde, die der Unterstützung durch das Land bedürften.

Der Landwirtschaftsminister stellt klar, er gehe nicht davon aus, dass das Land 2012 mehr als die im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Summe für Gutachten aufwenden müsse. Falls dies doch der Fall sei, müsse gegebenenfalls im Wege eines Nachtrags nochmals darüber beraten werden.

Der Antrag 08/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 08/8 wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende ruft den Antrag 08/3 zur Beratung auf und weist darauf hin, dass dieser nicht nur Einzelplan 08, sondern auch Einzelplan 12 betreffe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf die Antragsbegründung und betont, die demografische Entwicklung stelle eine Existenzfrage gerade für viele Gemeinden im ländlichen Raum dar.

Der Berichterstatter macht darauf aufmerksam, mit dem Antrag 08/3 werde der Eindruck erweckt, die Landesregierung kürze die Mittel im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Mit der in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden vorgenommenen Sonderausweisung bei der Breitbandversorgung sei hingegen sogar eine Erhöhung der Mittel im ELR vorgenommen worden, wodurch der ländliche Raum gestärkt werde.

Er fragt, ob die CDU ihren Antrag 08/3 ebenfalls mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt habe und wie diese zu dem Begehren stünden.

In Ziffer 2 des vorliegenden Antrags werde eine Reduzierung des Ansatzes bei Kapitel 1205 Titel 883 72 – Kommunalen Finanzausgleich: Pauschale Investitionszuweisungen – begehrt. Wer jedoch fordere, im ländlichen Raum mehr zu tun, müsse eigentlich mehr Mittel und nicht weniger vorsehen.

In Ziffer 1 des Antrags vermute er einen Rechenfehler; die Differenz betrage nach seiner Berechnung nicht 6,5 Millionen €, sondern 5,5 Millionen €.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP schließt sich den Fragen seines Vordröner weitgehend an. Er bringt vor, er könne dem Ansatz der CDU zustimmen, aber nur, wenn eine entsprechende Rücksprache mit den kommunalen Landesverbänden erfolgt sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt klar, dass die CDU bei Kapitel 0803 Titel 883 93 – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – eine Erhöhung um 6,5 Millionen € fordere.

Die Vorsitzende weist darauf hin, die CDU beantrage somit, bei Titel 883 93 statt 40 651 000 € 41 651 000 € zu veranschlagen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, der Antrag 08/3 sei nicht mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt. Die CDU habe mit diesem Antrag ein Zeichen setzen und auf die Notwendigkeit von Investitionen insbesondere im ländlichen Raum als Antwort auf die demografischen Entwicklungen aufmerksam machen wollen.

Was die Breitbandversorgung betreffe, so habe sich die CDU stets dafür eingesetzt, Mittel für die Breitbandversorgung – und zwar nicht nur im ländlichen Raum – zur Verfügung zu stellen. Nun gehe es um eine zielgerichtete Förderung gerade der ländlichen Gemeinden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU ergänzt, der Landtag entscheide darüber, wie viele Mittel die Kommunen im Rahmen der Förderung durch das Land erhielten. Die kommunalen Landesverbände könnten nicht über die Verteilung der Mittel verfügen. Allerdings seien die kommunalen Landesverbände in dieser Angelegenheit Ratgeber, und der Landtag sei in der Regel auch ihrem Rat gefolgt. Mit Ausnahme der Krankenhausförderung hätten die kommunalen Landesverbände die Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen akzeptiert. Der Gemeindetag Baden-Württemberg habe dem Vorschlag der CDU im Übrigen zugestimmt, da die Kommunen in der Gesamtsumme außerordentlich viel Geld erhielten, und es hingenommen, dass die Mittel beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum etwas gekürzt worden seien.

Die Regierungsfractionen wollten das Programmvolumen bei der Stadtsanierung von 118 Millionen € auf 124 Millionen € erhöhen und das Programmvolumen beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum senken. Begründet werde die Senkung damit, dass mehr Mittel für den Ausbau der Breitbandversorgung zur Verfügung gestellt würden. Die Breitbandversorgung stelle jedoch nicht nur ein Problem des ländlichen Raums, sondern auch ein Problem der Städte dar, wie sich etwa in Ludwigsburg zeige. Ein Abrücken von der Gleichbehandlung und eine Verschiebung zugunsten der Städte und zulasten des ländlichen Raums halte er für falsch.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellt dar, er bewerte es kritisch, dass im Antrag 08/3 die kommunale Investitionspauschale gekürzt werden solle, zumal bereits die Mittel im Rahmen der Krankenhausförderung verringert worden seien. Bevor Kürzungen beantragt würden, sollten hierzu Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden geführt werden.

Der Landwirtschaftsminister macht nochmals deutlich, der Eindruck, die Mittel beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum würden gekürzt, sei falsch. Wenn die Mittel für die Breitbandversorgung, die zuvor Bestandteil des ELR gewesen seien, und die Mittel für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zusammengerechnet und mit den Mitteln dafür im Vorjahr verglichen würden, sei festzustellen, dass im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 3,5 Millionen € im Jahr mehr zur Verfügung stünden. Im Haushaltsplanentwurf für 2012 stünden für die Realisierung von ELR-Maßnahmen 48,5 Millionen € zur Verfügung, während

dies im Vorjahr 30,2 Millionen € gewesen seien. Er bitte, dies bei der öffentlichen Darstellung richtig wiederzugeben.

Der Finanz- und Wirtschaftsminister erläutert, Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum könnten auch einzelnen Kommunen wie denen im Landkreis Ludwigsburg zugutekommen. Der behauptete Stadt-Land-Gegensatz bestehe also nicht.

Bei der Breitbandverkabelung gebe es die Möglichkeit, auch Teilorte in großstädtischen Verflechtungsräumen zu fördern. Somit sei eine Grenzziehung zwischen Stadt und Land im Kern aufrechterhalten geblieben. Bei den Vorgaben für eine Förderung seien auch die Vorgaben durch die EU zu beachten.

Die Breitbandverkabelung stelle ähnlich wie das ELR unverändert ein Instrument zur Förderung des ländlichen Raums dar.

Die Entscheidungshoheit über den Haushalt, auch über den Einzelplan 12, habe selbstverständlich der Landtag. Bei der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission habe Einvernehmen zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden über den Kommunalen Investitionsfonds geherrscht. Es habe nur eine Ausnahme gegeben, die sich darauf bezogen habe, dass bei der Verteilung der Mittel 45 Millionen € für die Krankenhausförderung umgeschichtet worden seien. Alle drei kommunalen Landesverbände hätten diese Kritik geteilt. Wenn noch weitere Umschichtungen zulasten der kommunalen Investitionspauschale vorgenommen würden, würden die kommunalen Landesverbände dies sicherlich nicht begrüßen.

Er vertrete die Auffassung, dass sich der Landtag mit seinem Haushaltsplanentwurf sehr deutlich zum ELR bekenne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum die Haushaltsmittel angeführt, während er auf das Programmvolumen verwiesen habe.

Wenn beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum nicht die Mittel für die Breitbandversorgung berücksichtigt würden, sei festzustellen, dass für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum weniger Mittel als im Vorjahr zur Verfügung stünden.

Er fragt, ob künftig auch Kommunen Mittel für den Ausbau der Breitbandversorgung erhalten könnten, die über das ELR dazu bisher nicht berechtigt gewesen seien.

Er bringt vor, ihm sei klar, dass manche der Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg Mittel aus dem ELR erhalten hätten; er selbst habe sich in seinen Ausführungen jedoch auf den Wahlkreis Ludwigsburg bezogen.

Im Koalitionsvertrag hätten GRÜNE und SPD vereinbart, dass die Mittel für die Krankenhausförderung erhöht werden sollten. Die kommunalen Landesverbände seien davon ausgegangen, dass das Land gesonderte Mittel aufwenden würde und nicht, dass die Erhöhung durch kommunale Mittel finanziert werde. Da das Land dieser Erwartung nicht nachgekommen sei, sei die negative Reaktion der kommunalen Landesverbände nachvollziehbar.

Der Landwirtschaftsminister legt dar, die Landesregierung habe Ende 2011 die neue Breitbandstrategie beschlossen und dem Landtag vorgestellt. Momentan laufe die Verbandsanhörung. Wann die neue Verordnung in Kraft trete, hänge auch von den Vorgaben aus Brüssel ab. Noch gelte die bisherige Verordnung, die an das ELR angeschlossen sei. Nach dieser Verordnung könnten Gemeinden dann Mittel erhalten, wenn sie im ländlichen Raum lägen oder aber, wenn sie in einem Verdichtungsraum lägen und eine ländliche Struktur hätten.

Zukünftig solle es auch möglich sein, die Breitbandversorgung in Verdichtungsräumen zu fördern, allerdings in geringerem Umfang als in ländlichen Räumen. Der Begriff „Ländlich geprägte Struktur“ sei dabei bisher unterschiedlich ausgelegt worden. Im Wesentlichen gehe es bei der neuen Förderung um die gleichen Gemeindetypen wie bisher.

Mit der neuen Breitbandverordnung werde vorgesehen, dass Gemeinden Mittel für den Breitbandausbau für einen Internetzugang bis zu zwei Megabit pro Sekun-

de bekommen könnten. Dadurch erhielten weitere Gemeinden die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten. Zudem plane die Landesregierung eine Anhebung des Schwellenwerts bei der Wirtschaftlichkeitslücke von 75 000 € bis auf 150 000 €. Damit nutze das Land den von der EU vorgegebenen Spielraum.

Die Landkreise sollten im Bereich der Planungskosten für Hochleistungsnetze unterstützt werden. Dies betreffe weitestgehend Gemeinden im ländlichen Raum, sodass von keiner Verlagerung der Mittel vom ländlichen Raum in die Städte in relevantem Umfang auszugehen sei.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der CDU, ob eine Verlagerung der Mittel stattfinde, führt er aus, dass in Einzelfällen Kommunen, die bisher keine Mittel erhalten hätten, in Verdichtungsräumen Mittel erhalten könnten, bzw. dass voraussichtlich die Anzahl der Kommunen in Verdichtungsräumen, die Mittel erhalten werde, schwanken werde.

Die Verschiebung der Mittelzuweisung sei nicht derart gestaltet, dass der ländliche Raum geschwächt werde.

Er fügt hinzu, im Jahr 2011 seien die Mittel sehr langsam abgeflossen. Die Gemeinden müssten motiviert werden, Fördermittel für den Ausbau der Breitbandversorgung zu beantragen. Denn die Europäische Union plane nicht, den Ausbau der Breitbandversorgung dauerhaft zu fördern.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, es bestehe ein Problem bei der Vergabe und nicht beim Abruf der Mittel. Hinzu komme, dass ein Internetzugang mit ein oder zwei Megabit pro Sekunde nicht einer Breitbandversorgung einer modernen Infrastruktur entspreche und Baden-Württemberg dabei weit zurückliege. An diesem Punkt müsste angesetzt werden, damit der Anreiz größer sei, die Mittel abzurufen.

Der Landwirtschaftsminister macht darauf aufmerksam, dass bürokratische Hürden durch die EU-Ebene bestünden.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist ebenfalls auf bürokratische Hürden und macht darauf aufmerksam, dass damit ein wichtiger Infrastrukturbeitrag des Landes hinausgezögert oder unmöglich gemacht werde. Es bestehe Einigkeit darin, dass die Breitbandversorgung für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums von größter Bedeutung sei.

Im Ausschuss sei einstimmig beschlossen worden, die Verdichtungsräume bei der Förderung des Ausbaus der Breitbandverkabelung zu berücksichtigen. Eine Grenzziehung zwischen Verdichtungsräumen mit ländlichen Strukturen und ländlichen Räumen sei ohnehin kaum möglich. Daher bitte er darum, der im Antrag 08/3 der CDU geforderten Mittelaufstockung zuzustimmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich, ob das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einmal systematisch den Stand der Breitbandversorgung darlegen könne.

Der Landwirtschaftsminister äußert, es müsse geklärt werden, welche Informationen genau gewünscht würden. Da es verschiedene Punkte wie Rechtsfragen, Wirtschaftlichkeitslücken, Modellprojekte oder bautechnische Aspekte zu berücksichtigen gelte, könnte ein Bericht missverständlich sein. Er biete an, sich mit Vertretern der Fraktionen über die gewonnenen Erfahrungen bei diesem komplexen Thema auszutauschen.

Die Vorsitzende dankt für die Zusage und bittet darum, dass jede Fraktion einen Vertreter benenne, der sich an diesem Erfahrungsaustausch beteilige.

Ziffer 1 des Antrags 08/3 wird in der geänderten Fassung mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fasst die Begründung des Antrags 08/4 zusammen und macht deutlich, die Energieagenturen leisteten einen sehr guten Beitrag. Gerade in landwirtschaftlichen Betrieben solle der Energieeffizienz eine noch größere Rolle zugestanden werden.

Der Berichterstatter legt dar, der Abfluss der in Titel 683 75 – Zuschüsse zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen – und Titel 686 75 – Zuschüsse zur Förderung der einzelbetrieblichen Energieberatung – veranschlagten Mittel sei geringer gewesen als erwartet und gewünscht. Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ habe die Bundesregierung zudem die Zahlungen an das Land auf 85 Millionen € gekürzt. Vor diesem Hintergrund sei im Haushaltsentwurf nun eine Kürzung der Mittel bei Titel 683 75 und Titel 686 75 vorgenommen worden.

Die Vorsitzende fragt nach den Istwerten des Jahres 2011 bei Titel 686 75.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortet, bei Titel 686 75 seien Mittel in Höhe von ca. 27 000 € abgerufen worden. Bei Titelgruppe 75 – Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Beratung in Verbindung mit Managementsystemen und Energieberatung – hätten die Ausgaben bei insgesamt 34 855,51 € gelegen.

Der Landwirtschaftsminister weist darauf hin, dass selbst mit dem reduzierten Ansatz in Titelgruppe 75 die bisherigen Anstrengungen erheblich ausgeweitet werden könnten.

Der Antrag 08/4 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt in Erläuterung des Antrags 08/11 aus, vor dem Hintergrund des Engagements bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen müssten im Haushaltsplan für 2012 im Vergleich zum Vorjahr eigentlich mehr und nicht weniger Mittel veranschlagt werden. Die FDP/DVP fordere dafür zumindest genauso viele Mittel für diesen Bereich wie im Haushaltsplan für 2011.

Der Berichterstatter entgegnet, wie bereits ausgeführt, seien bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dem Land Mittel gekürzt worden. Da bei Titel 686 93 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke – lediglich Mittel in Höhe von 31 000 € abgerufen worden seien, werde u. a. an diesem Punkt angesetzt.

Der Antrag 08/11 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0804 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

Kapitel 0806 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

Kapitel 0809 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0810 – Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Eine Direktorin des Rechnungshofs trägt vor, der Ministerrat habe im Oktober 2004 beschlossen, dass das zuständige Ministerium bis zum Jahr 2005 einen Restrukturierungsplan für die Landesanstalten vorlegen solle. Es sei darum gegangen, durch Aufgabenabbau, Konzentration, Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Zusammenlegung und erforderlichenfalls Auflösung von Einrichtungen innerhalb von sieben Jahren eine Effizienzrendite von 20 % zu erwirtschaften. Der Rechnungshof habe kürzlich das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg geprüft und festgestellt, dass das von ihr gerade angesprochene Ziel mangels Restrukturierungsplan noch nicht erreicht worden sei.

Sie bitte darum, dies insgesamt zu berücksichtigen, zumal der Ausschuss auch schon eine Erhöhung der Mittel für dieses Themengebiet beschlossen habe.

Der Landwirtschaftsminister betont, da er erst seit Frühjahr letzten Jahres als Minister amtierte, könne er, was die Zeit ab 2004 im Geschäftsbereich seines Hauses betreffe, nur bedingt Auskunft erteilen.

Die Vorsitzende wirft ein, es wäre jedoch möglich, dass der Minister eine Absichtserklärung für die Zukunft abgebe.

Der Landwirtschaftsminister fährt fort, unter der alten Landesregierung seien bei den Landesanstalten insgesamt vor allem im Personalbereich deutliche Reduzierungen erfolgt. Manche der geplanten zusätzlichen Streichungen sehe er inhaltlich als schwierig an, doch sei es aus finanziellen Gründen notwendig, über weitere Einsparungen nachzudenken. Über die Frage, wie und wo sie stattfinden sollten, werde mit dem Landtag und den Anstalten selbst diskutiert.

Er nehme irritiert zur Kenntnis, dass es einerseits den von der Rechnungshofvertreterin erwähnten Ministerratsbeschluss gegeben habe, andererseits aber erhebliche Mittel in die Landesanstalten investiert worden seien. Letzteres zeige, dass die Vorgängerregierung die tägliche Arbeit der Landesanstalten wesentlich höher eingeschätzt habe, als dies der aufgegriffene Ministerratsbeschluss vermuten lasse. Er teile diese Einschätzung.

Die Direktorin des Rechnungshofs antwortet auf Frage der Vorsitzenden, der Rechnungshof beabsichtige, die Prüfung, die sie in ihrem vorigen Wortbeitrag erwähnt habe, in die Rechnungshofdenkschrift 2012 aufzunehmen, mit der sich der Ausschuss im Herbst befassen werde.

Kapitel 0810 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0812 – Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

Kapitel 0812 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0813 – Staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg

Kapitel 0813 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0814 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg

Kapitel 0814 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0816 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg

Kapitel 0816 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0818 – Haupt- und Landgestüt Marbach

Kapitel 0818 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0819 – Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, in der Fischerei stellten sich länderübergreifend häufig die gleichen Aufgaben, sodass sich durch Absprache vielleicht Doppelarbeit vermeiden lasse. Daher interessiere ihn, inwieweit Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Fischerei z. B. mit Bayern zusammenarbeite und ob die Kooperation verbessert werden könne.

Ein weiterer Mitarbeiter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilt mit, gerade in der Fischerei bestehe – auch auf fachlicher Ebene – eine intensive Zusammenarbeit. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf den Bodensee. Die Schweiz, Österreich, Bayern und Baden-Württemberg stimmten ihre Arbeiten gemeinsam ab und betrieben alle Vorhaben gemeinsam.

Darüber hinaus gebe es Themen wie die Wiederansiedlung von Wanderfischen, bei deren Bearbeitung hier etwa Vertreter aus Bayern nicht behilflich sein könnten, da sich die Situation der Gewässer von Land zu Land unterscheide. Vielmehr seien spezielle Untersuchungen am einzelnen Gewässer erforderlich, zumal ein Hauptteil der gegenwärtigen Arbeit darin bestehe, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Dies beziehe sich auf den Indikator Fische für den Zustand der Gewässer.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wirft die generelle Frage auf, ob schon darüber nachgedacht worden sei, die im Geschäftsbereich des Ministeriums ange-

siedelten Landesanstalten zusammenzufassen, und ob der Rechnungshof einmal untersucht habe, inwieweit ein solcher Schritt wirtschaftlich wäre.

Ein anderer Mitarbeiter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist darauf hin, in Bayern sei vor einigen Jahren eine Zusammenfassung erfolgt. Daraus hätten sich bisher jedoch keine großen Rationalisierungseffekte eingestellt.

Der Landwirtschaftsminister ergänzt, unter den landwirtschaftlichen Einrichtungen habe es bereits Zusammenfassungen gegeben. Der lange Name des jetzt aufgerufenen Kapitels etwa verdeutliche, dass die darin aufgeführten Bereiche nicht schon immer gemeinsam geführt worden seien. Die Verteilung der Anstalten über das Land und die Breite der Themen, die sie bearbeiteten, zeigten aber, dass die Synergieeffekte, die sich von einer Zusammenführung erwarten ließen, begrenzt seien.

Die Direktorin des Rechnungshofs legt dar, der von ihr bei der Beratung des Kapitels 0810 erwähnte Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2004 auf Vorlage eines Restrukturierungsplans sollte nicht aus dem Blick geraten. Selbst bereits vollzogene Zusammenfassungen könnten noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Der Rechnungshof werde demnächst versuchen, zusammen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof zu einer Empfehlung zu gelangen, Einrichtungen in Bayern und Baden-Württemberg, die sich mit ähnlichen Themen befassten und räumlich nicht weit voneinander entfernt lägen, länderübergreifend zusammenzuführen. Dies werde nicht einfach sein, doch sei in der gegenwärtigen Zeit über alle Möglichkeiten nachzudenken.

Der Mitarbeiter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstreicht, die Vorgängerregierung habe in dieser Hinsicht vieles versäumt. Unter ihr sei beispielsweise in Boxberg und im Allgäu in räumlicher Nähe zu entsprechenden bayerischen Einrichtungen neu gebaut worden. Es werde sich nicht einfach gestalten, solche Institute länderübergreifend zusammenzulegen, da hierbei eine Seite einen Standort schließen müsste.

Kapitel 0819 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0820 – Landesanstalt für Schweinezucht

Kapitel 0820 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0826 – Veterinärwesen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf das Begehren des Antrags 08/5 und dessen schriftliche Begründung.

Der Berichterstatter erklärt, die neue Regierungskoalition sehe im vorliegenden Haushaltsplanentwurf vor, die Zahl der Stellen für Veterinärärzte und Oberveterinärärzte um zehn zu erhöhen. Er halte es für höchst interessant, dass die CDU dies nun als nicht ausreichend erachte, nachdem sie in der letzten Legislaturperiode als Regierungsfraktion der Streichung von acht dieser Stellen zugestimmt habe.

Mit ihrem Antrag 08/5 begehre die CDU zehn weitere Stellen für Veterinärärzte und Oberveterinärärzte. Dafür müssten allerdings auch entsprechende Sachmittel in Höhe von etwa 600 000 € veranschlagt werden. Zudem laufe zum Berufsbild des Veterinärarats gerade eine Anhörung und ergehe eine entsprechende Verordnung erst im Laufe dieses Jahres. Es sei sinnvoll, erst dann tätig zu werden, wenn diese Prozesse abgeschlossen seien. Vor diesem Hintergrund lehnten die Grünen den Antrag 08/5 ab.

Seine Fraktion werde das Thema Verbraucherschutz weiter bearbeiten, der Entwicklung in diesem Bereich Rechnung tragen und in den nächsten Jahren darauf achten, dass mehr Stellen auf diesem Feld ausgebracht würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fügt an, Letzteres gelte nicht automatisch, sondern nur für den Fall, dass entsprechender Bedarf bestehe.

Der Landwirtschaftsminister antwortet auf Frage des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP, über das sogenannte Hygienebarometer werde auf bundespoliti-

scher Ebene weiterhin diskutiert. Hierzu sei eine kleine Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern eingerichtet worden, die einen Vorschlag erarbeiten solle. Da Verbraucherminister- und Wirtschaftsministerkonferenz unterschiedliche Positionen vertreten hätten, würden jetzt Vermittlungsgespräche geführt. Gegenwärtig sei nicht absehbar, wann es zu einem Ergebnis komme und wie dieses aussehen werde. Vom Ergebnis hänge auch ab, wie viele Prüfer und Kapazitäten im Bereich der Lebensmittelüberwachung in diesem Zusammenhang gebunden bzw. zusätzlich benötigt würden.

Der Antrag 08/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0826 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Kapitel 0827 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0829 – Naturschutz und Landschaftspflege

Die Direktorin des Rechnungshofs führt aus, der Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sei zum Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umressortiert worden. Der Zuwachs an Stellen und Mitteln gehe aber nicht nur auf die Umressortierung, sondern auch darauf zurück, dass der angesprochene Bereich für das Ministerium einen neuen Schwerpunkt bilde. Aus einer Kabinettsvorlage des Ministeriums lasse sich erkennen, dass die jetzt im Haushaltsplanentwurf zusätzlich veranschlagten Mittel nur den Einstieg in ein Programm darstellten, das sich über mehrere Jahre erstrecke und nach dem im Jahr 2016 ein Betrag von 36 Millionen € zusätzlich erforderlich sei.

Hinsichtlich des Verbraucherschutzes wachse der Druck auf den Haushalt. Die Vorgaben durch die EU würden enger. Auch sei abzusehen, dass der Verwaltungsaufwand auf diesem Gebiet steige.

Sie interessiere, welche Ideen das Ministerium verfolge und was es plane, um diesen zusätzlichen Mittelbedarf in den nächsten Jahren im Haushaltsplan abzubilden, wenn andererseits dessen Volumen mit Blick auf das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht ausgedehnt werden solle.

Der Landwirtschaftsminister erwidert, er schätze die Arbeit des Rechnungshofs und wisse um dessen Funktion. Insofern könne er die Frage seiner Vorrednerin nicht nachvollziehen. Der Rechnungshof habe nicht die Aufgabe, die politischen Schwerpunkte der Landesregierung zu bewerten. Zu der Schwerpunktsetzung der Vorgängerregierung und der Naturschutzstrategie, die die dafür zuständige Ministerin unter der alten Regierungskoalition vorgelegt habe, seien ihm entsprechende Äußerungen des Rechnungshofs nicht bekannt. Daher sei er über die Wortmeldung der Vertreterin des Rechnungshofs verwundert.

Es treffe im Übrigen zu, dass die Landesregierung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege plane, zusätzliche Ressourcen auszubringen. Darüber werde jeweils im Rahmen eines geordneten Verfahrens zur Verabschiedung eines Haushaltsplans befunden.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, der Rechnungshof habe die Aufgabe, den Gesamthaushalt des Landes im Blick zu behalten, und sei während der gesamten Haushaltsberatungen im Ausschuss vertreten. Die Finanzkontrolle habe eine beratende Funktion und könne Nachfragen stellen. Die Vertreterin des Rechnungshofs habe keine politische Bewertung vorgenommen, sondern nur eine Frage vorgebracht. Sie bitte darum, diese Rechte des Rechnungshofs auch zu respektieren.

Der Präsident des Rechnungshofs zeigt auf, seine Kollegin habe zuvor eine Informationsfrage nach der künftigen Entwicklung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege gestellt. Diese Frage entspreche dem Aufgabenspektrum des Rechnungshofs. Sie könne durchaus auch für den Ausschuss von Interesse sein und sei nicht mit einer politischen Wertung verbunden gewesen.

Die Direktorin des Rechnungshofs stellt klar, sie sehe ihre Aufgabe keineswegs darin, die Prioritätensetzung durch die Landesregierung zu kritisieren, sondern

nehme diese als gegeben hin. Sie habe zuvor in der Tat lediglich eine Informationsfrage vorgetragen.

Der Berichterstatter bringt zum Ausdruck, dem Koalitionsvertrag von Grün-Rot gemäß werde die von der alten Landesregierung vorgelegte Naturschutzstrategie derzeit überarbeitet. Nach gegenwärtigem Stand sei im Frühjahr/Sommer dieses Jahres mit der Verabschiedung der neuen Strategie zu rechnen. Dann werde im Grundsatz auch bekannt sein, welcher Bedarf fachlich erforderlich sei, um die in der Naturschutzstrategie niedergelegten Ziele umzusetzen. Über die Frage wiederum, was davon und in welcher Form im Doppelhaushalt 2013/14 abgebildet werden könne, sei im Zuge der betreffenden Haushaltsberatungen zu befinden.

Die Vorsitzende ruft den Antrag 08/9 zur Beratung auf.

Der Berichterstatter gibt bekannt, GRÜNE und SPD hätten den aufgerufenen Antrag eingebracht, weil zum geplanten Nationalpark im Nordschwarzwald vor Ort offensichtlich ein erheblicher Informationsbedarf bestehe und viele Missverständnisse vorhanden seien. Der Antrag diene dem Ziel, die Sachinformationen über dieses Thema zu verbessern. Dieser Bedarf sei unabhängig davon, wie man in der Sache zu dem angesprochenen Projekt stehe, wohl unstrittig.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt an, in der schriftlichen Begründung des Antrags heiße es:

Der geplante Nationalpark im Nordschwarzwald ist ein bedeutsames Projekt für das ganze Land Baden-Württemberg.

Er meine, der Nationalpark „könnte“ einmal ein solches Projekt werden.

Als positiv erachte er, dass die kritischen Fragen, die zu dem angesprochenen Projekt bestünden, in das in der Antragsbegründung erwähnte Nationalparkgutachten eingingen. Dessen Ergebnisse würden für Ende 2012/Anfang 2013 erwartet. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass die Koalitionsfraktionen jetzt mehr Mittel beehrten, um die Information über das Vorhaben zu verbessern. Seines Erachtens sollten zunächst die Ergebnisse des Gutachtens abgewartet werden. Es liege der Verdacht nahe, dass der Antrag eher einer Werbemaßnahme diene, um vor Bekanntwerden der Ergebnisse des Gutachtens den vielen Vorbehalten gegenüber dem Projekt entgegenzuwirken. Daher lehne er den Antrag 08/9 ab.

Der Landwirtschaftsminister weist darauf hin, über den Antrag sollten die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, um während des Gutachtenprozesses die regionale Einbindung weiterführen zu können. Darum sei vonseiten der Beteiligten in der Region gebeten worden.

Dem Antrag 08/9 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0829 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, für die Holzverkäufer sei es erfreulich, dass sich die Holzpreise positiv entwickelt hätten. Ihn interessiere, wie die Landesregierung die weitere Entwicklung einschätze und ob aus den erzielten Verkaufserlösen Rücklagen gebildet werden könnten.

Umgekehrt bereiteten der mittelständischen Holzwirtschaft und der mittelständischen Sägeindustrie die relativ hohen Holzpreise durchaus Probleme. Den Export von Hölzern etwa aus Skandinavien oder aus Russland hierher erachte er als ökologisch unsinnig. Er bitte um Auskunft, ob die Bereitschaft bestehe, die Einschnittmenge in ökologisch nachhaltiger und sinnvoller Weise zu ändern.

Die hiesige Sägeindustrie benötige dringend Frischholz. Daher frage er, ob es zutreffende, dass erhebliche Mengen an staatlichem Holz auch an andere Bundesländer verkauft würden.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilt zur letzten Frage seines Vorredners mit, in andere Bundesländer würden keine wesentlichen Mengen verkauft. Es handle sich zum einen um Neukunden und zum anderen um Kunden, die schon früher beliefert worden seien und zu denen der Kontakt weiter gepflegt werde.

Zu Frage 2 bemerkt er, die Rundholzpreise und die Erlöse für die Waldbauern seien gut. Andererseits befänden sich die Sägeunternehmen in einem harten Verdrängungswettbewerb, da die Schmittholzpreise aufgrund vorhandener Überkapazitäten in der Sägeindustrie schlecht seien. Insofern werde sich ein weiterer Strukturwandel in der Sägeindustrie wahrscheinlich nicht verhindern lassen.

Die Landesforstverwaltung werde nicht mehr Holz nutzen als nachwachsen. Seit zwei Jahren bestehe bei der Landesforstverwaltung eine Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei werde nicht nur das Nachwachsen, sondern würden auch ökonomische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt. Da man sich der Nachhaltigkeit verschrieben habe, werde auch in Zukunft danach gehandelt.

Zur ersten Frage seines Vorredners erklärt er schließlich, der derzeitige Holzpreis lasse keinen Schluss auf die künftige Entwicklung der Holzerlöse zu. Schon eine größere Kalamität könne wegen der dann kurzfristig entstehenden Überkapazitäten sehr schnell zu einem Einbruch des Holzpreises führen. Jedoch sei davon auszugehen, dass durch die neue Energiepolitik und die Knappheitsverhältnisse der Holzpreis nicht mehr unter 40 € pro Festmeter sinke.

Die Vorsitzende ruft den Antrag 08/12 zur Beratung auf.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP trägt ergänzend zur schriftlichen Begründung des Antrags vor, bei der Debatte über regenerative Energieträger werde zu wenig über die energetische Verwertung von Holz gesprochen. Es sei wichtig, vor allem auch die Beratung vor Ort durch begleitende Maßnahmen im Umweltministerium zu ergänzen. Zu diesem Zweck fordere seine Fraktion keine neue Stelle, sondern wolle, dass zur Wahrnehmung der angesprochenen Tätigkeit ein engagierter, sachverständiger Forstbediensteter zum Umweltministerium abgestellt werde.

Der Berichterstatter entgegnet, die Intention des Antrags lasse sich durchaus nachvollziehen. Doch sei die Initiative so formuliert, dass praktisch der Leiter eines Kreisforstamts abgestellt werden solle. Dies sei nicht möglich, da es sich um eine Stelle bei den unteren Forstbehörden handle, über die wiederum den Landräten die Organisationshoheit zukomme. Der Antrag sollte also modifiziert oder zurückgezogen werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hebt hervor, in dem Antrag stehe deutlich: durch Ergänzung des Planvermerks sicherzustellen, dass eine Stelle ... – ob A 14 oder nicht – für den Bereich Holzenergieberatung in der Landesforstverwaltung bereitgestellt wird.

Von dort und nicht von woanders sollte jemand abgestellt werden.

Der Antrag 08/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0831 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0833 – ForstBW

Kapitel 0833 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Kapitel 0835 einstimmig genehmigt.

02.02.2012

Dr. Markus Rösler

Landtag von Baden-Württemberg**02/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,**

- 1. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Betragsteil in Kapitel 01 –
Ministerium die Personalkostenansätze um folgende Beträge
zurückzuführen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Betrag 2012 in Tsd. EUR
a)	17 ff.	02	Staatsministerium	- 425,7
b)	17 ff.	03	Innenministerium	- 638,6
c)	8 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 780,5
d)	8 ff.	05	Justizministerium	- 307,5
e)	8 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 1.158,9
f)	9 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 638,6
g)	10 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 520,3
h)	13 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 614,9
i)	8 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 354,8
j)	14 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 449,4
k)	5 ff.	15	Ministerium für Integration	- 141,9
			Summe	- 6.031,1

**2. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Stellenteil in Kapitel 01 –
Ministerium folgende Stellenstreichungen vorzunehmen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	105 ff.	02	Staatsministerium	- 9,0
b)	399 ff.	03	Innenministerium	- 13,5
c)	257 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 16,5
d)	165 ff.	05	Justizministerium	- 6,5
e)	193 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 24,5
f)	275 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 13,5
g)	173 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 11,0
h)	177 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 13,0
i)	121 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infra- struktur	- 7,5
j)	833 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 9,5
k)	49 ff.	15	Ministerium für Integration	- 2,5
		Summe		-127,0

3. § 2 Abs. 3 Staatshaushaltsgesetz 2012 wie folgt zu fassen:

„(3) Zusätzlich wird für die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne kw-Vermerk ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind insgesamt 153 Stellen einzusparen. Von dem im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei Stellen der Landesbetriebe sind im Jahr 2012 insgesamt in Abgang zu stellen:

	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	02	Staatsministerium	- 10,5
b)	03	Innenministerium	- 16,5
c)	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	-18,5
d)	05	Justizministerium	- 8,0
e)	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 30,5
f)	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 16,5
g)	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 13,5
h)	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 16,0
i)	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 8,5
j)	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 11,5
k)	15	Ministerium für Integration	- 3,0
		Summe	- 153,0“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Im Vierten Nachtragshaushalt 2011 wurde eine Stellenmehrung von rd. 180 Stellen in der Ministerialverwaltung aufgrund der Regierungsneubildung umgesetzt.

Grundsätzlich erkennt die CDU-Landtagsfraktion an, dass ein Regierungswechsel auch die Notwendigkeit mit sich bringt, im Detail im engsten politischen Umfeld personelle Umstrukturierungen vorzunehmen.

180 Neustellen entsprechen rd. 4 % der gesamten Ministerialverwaltung. Dies ist auch bei wohlwollender Betrachtung eine so große Stellenmehrung, die zu zwei Dritteln auch auf Dauer bestehen soll. Dies ist eine sehr hohe finanzielle Belastung für künftige Haushalte, die so nicht hinzunehmen ist.

Seite 3 von 4 zu 02/1

Die Regierungsfractionen haben sich dahingehend artikuliert, dass bis zum Jahr 2017 die Mehrstellen ohne kw-Vermerk wieder abgeschmolzen sein sollen. Dies ist angesichts der Stellenmehrung ein eindeutig zu langer Zeitraum. Um den Abbau zu beflügeln, werden durch die CDU-Landtagsfraktion nur die Stellen anerkannt, die bereits bei Haushaltsaufstellung mit einem kw-Vermerk versehen worden sind und dem künftigen Haushaltsgesetzgeber eine Streichungsmöglichkeit signalisieren. Der Rest soll in diesem Jahr wieder umgehend abgebaut werden.

Im Kultusministerium erfolgt ein Zuwachs um 11 Stellen in der Zentralstelle für politische Planung. Hier akzeptiert die CDU-Fraktion in Ausnahme des Vorgenannten trotz des ausgebrachten kw-Vermerks nur 5 dieser Stellen. Es ist aus dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 nicht ersichtlich, welche Stellen im Stellenplan der Zentralstelle zuzuordnen sind. Von daher erfolgt auch keine nähere Zuordnung, sondern nur der Antrag, pauschal 6 dieser Stellen zu streichen.

Landtag von Baden-Württemberg

08/01

15. Wahlperiode

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen

S. 16 ff.

im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zur Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik, darauf hinzuwirken, dass Mittel in angemessener Höhe für unweatherbedingte Schadensgroßereignisse in der Land- und Forstwirtschaft bereitgestellt werden und hierfür ab dem Landeshaushalt 2014 Landesmittel im entsprechenden Umfang zur Kofinanzierung bereitzustellen.

2. Kap. 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus

S. 45 ff.

die seit diesem Jahr wirksamen Kürzungen in zentralen Bereichen der seit langen Jahren erfolgreichen Agrarumweltprogramme des Landes um 20 % zurückzunehmen.

18.01.2012

Hauk und Fraktion

Seite 1 zu 08/01

Begründung:**Zu 1.**

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass Großschadensereignisse, zuletzt die Frostschäden im Mai 2011 sowie die Hagelschäden am Bodensee im Mai 2009, die Land- und Forstwirtschaft in der jeweils betroffenen Raumschaft unverschuldet in Existenznot bringen, zunehmend häufiger auftreten. Dies nicht zuletzt bedingt durch die Auswirkungen des Klimawandels. Vor diesem Hintergrund sollte die Unterstützung auch für forstwirtschaftliche Betriebe geöffnet werden.

Die Versicherungswirtschaft trägt dem auf privatrechtlicher Ebene nicht ausreichend Rechnung. Die Beiträge sind regelmäßig so hoch, dass eine auskömmliche Ertragskraft vieler Betriebe bei Abschluss entsprechender Versicherungen nicht mehr gewährleistet wäre. Hier grundsätzlich mit einem entsprechenden Haushaltstitel Vorsorge zu treffen, erscheint sinnvoller, als jeweils im Einzelfall erst im Nachhinein haushaltswirksam zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zur Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik, darauf hinzuwirken, dass Mittel in angemessener Höhe für unweatherbedingte Schadensgroßereignisse in der Land- und Forstwirtschaft bereitgestellt werden und hierfür ab dem Landeshaushalt 2014 Landesmittel im entsprechenden Umfang zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zu 2.

Die Landesregierung wird aufgefordert, endlich eine tragfähige Lösung zur Schließung der Finanzierungslücke von 33 Millionen Euro bei den zentralen Agrarumweltprogrammen des Landes, dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete zu finden. Hier muss es darum gehen, durch Verhandlungen mit der EU und den Bundesländern, die Ihre EU-Mittel nicht in vollem Umfang abrufen, Mittelumschichtungen innerhalb des Bundes zu ermöglichen, um die Förderung im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten.

Landtag von Baden-Württemberg

08/02

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**S. 73 Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus**

Neu einzufügen:

**„Titelgruppe 91 – Maßnahmen zur Unterstützung der von der Konversion
betroffenen Gemeinden**

Zuschüsse an die von den bevorstehenden Standortschließungen im ländlichen Raum betroffenen Gemeinden

Tit. 883 91 N Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände2012
Tsd. Euro
1.000,0

Die von den bevorstehenden Standortschließungen im ländlichen Raum betroffenen Gemeinden sollen bei Maßnahmen, die sie im Zuge der notwendigen Konversion unternehmen, unterstützt werden.“

18.01.2012
Hauk und Fraktion**Begründung:**

Den betroffenen Kommunen im ländlichen Raum soll für Konversionsmaßnahmen, die durch die Neustrukturierung der Bundeswehr erforderlich werden, ein Betrag von 1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg

08/03

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU**

zu dem

- a) Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012
- b) Gesetzentwurf der Landesregierung
- Haushaltsbegleitgesetz 2012 – Drucksache 15/1001

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen,

1. Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus****S. 78 Tit. 883 93 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden
und Gemeindeverbände**

zu ändern:		Tsd. Euro
	statt	35.151,0
	zu setzen	40.651,0
		(+ 6.500,0)

2. Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kap. 1205 – Kommunaler Finanzausgleich****S. 20 Tit. 883 72 Pauschale Investitionszuweisungen**

zu ändern:		Tsd. Euro
	statt	565.889,0
	zu setzen	559.389,0
		(- 6.500,0)

S. 1 zu 08/03

3. Gesetzentwurf der Landesregierung **– Haushaltsbegleitgesetz 2012**

in Art. 1 Nr. 5 Ziff. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes im Änderungsbefehl zu § 3a Abs. 1 Nr. 2 des FAG die Zahl 830 durch die Zahl 820 zu ersetzen.

18.01.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Mit dem Antrag werden 6,5 Mio. EUR von der Kommunalen Investitionspauschale zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) umgeschichtet. Das ELR soll entsprechend aufgestockt werden. Gleichzeitig wird eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) veranlasst.

Der Ländliche Raum steht vor großen Herausforderungen - der demographische Wandel, Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft und eine mancherorts zu beobachtende zunehmende Abwanderung in die Städte gefährden die Vitalität und Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete. Ziel muss es daher sein, den Ländlichen Raum zu stärken und weiterzuentwickeln, Arbeitsplätze im Ländlichen Raum zu sichern und zu schaffen.

In der letzten Legislaturperiode konnten im Rahmen des ELR über 460 Mio. EUR an Fördermitteln zu Gunsten des Ländlichen Raums bereitgestellt werden. Daraus hat sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 3,5 Mrd. EUR ergeben, rund 13.000 Arbeitsplätze wurden direkt geschaffen. Hieran gilt es anzuknüpfen. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist seit Jahren deutlich überzeichnet, so dass viele sinnvolle und wichtige Projekte nicht unterstützt werden konnten. Dem soll mit dem vorliegenden Antrag begegnet werden.

Die Kommunale Investitionspauschale steigt (ohne Sachkostenbeiträge) von 2011 mit 411.984 Tsd. EUR auf 478.889 Tsd. EUR in 2012 an. Aus diesem Grund ist auch eine Umschichtung von 6,5 Mio. EUR darstellbar. Das Programmvolumen (freie Mittel, die nicht durch die Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre gebunden sind und die Verpflichtungsermächtigung 2012) bei der Stadtsanierung wurde von 118 auf 124 Mio. EUR erhöht (+ 6 Mio. EUR), das Programmvolumen beim ELR von 51,5 auf 45,0 Mio. EUR verringert (-6,5 Mio. EUR).

Landtag von Baden-Württemberg

08/04

15. Wahlperiode

Änderungsantrag**der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**Kap. 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur**

zu ändern:

S. 86	a) Tit. 683 75	Zuschüsse zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen	
			Tsd. Euro
		statt	200,0
		zu setzen	500,0
			(+ 300,0)
S. 86	b) Tit. 686 75	Zuschüsse zur Förderung der einzelbetrieblichen Energieberatung	
			Tsd. Euro
		statt	200,0
		zu setzen	1.000,0
			(+ 800,0)

18.01.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die einzelbetriebliche Beratung liefert unseren landwirtschaftlichen Betrieben wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung der Unternehmen. Vor diesem Hintergrund besteht keinerlei Veranlassung, die Mittel, wie im Entwurf vorgesehen, von 1,5 Mio. auf 0,4 Mio. EUR zu kürzen.

Dabei wird nicht verkannt, dass die Mittel zur Energieberatung im Umfang von 1 Mio. EUR erstmalig im Haushalt 2011 ausgebracht wurden. Gerade im Bereich der Energieberatung sind aber weitere Mittel in angemessenem Umfang erforderlich, um die Energiewende in Baden-Württemberg mit voran zu bringen.

Die Mittel sollten daher auch in diesem Jahr im seitherigen Umfang weiter zur Verfügung stehen.

Landtag von Baden-Württemberg

08/05

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**Kap. 0826 – Veterinärwesen**

zu ändern:

S. 190/308**Tit. 422 01****Stellenplan für Beamte**

a) Planstellen für Beamte:	Stellenzahl 2012
Bes. Gr. A 14 Oberveterinärarzt statt zu setzen	99,0 104,0 (+ 5,0)
Bes. Gr. A 13 Veterinärarzt statt zu setzen	46,0 51,0 (+ 5,0)

und den Veränderungsnachweis sowie die Personalausgaben entsprechend anzupassen

sowie

S. 1 zu 08/05

im FAG Mittel zur Schaffung von Stellen für Veterinärhygieneinspektoren bei den unteren Verwaltungsbehörden im Umfang von 800 Tsd. EURO bereitzustellen.

18.01.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Neustellen sollen einen Teil des – unbestrittenen – strukturellen Defizits im Bereich der Veterinärverwaltung decken. Dementsprechend haben Landkreis- und Städtetag einen – fachlich auch durch das Ministerium bestätigten – Mehrbedarf von insgesamt 117 Stellen für Amtstierärzte geltend gemacht. Davon werden für 2012 in einer ersten von zwei Tranchen 45 Neustellen gefordert. Auch die berufsständischen Vertretungen haben immer wieder auf die Notwendigkeit einer deutlichen Verstärkung zur Sicherstellung des Schutzes der Verbraucher hingewiesen.

Nachdem mit dem Haushaltsentwurf lediglich 10 neue Stellen für Amtstierärzte geschaffen werden sollen, ist es notwendig hier zu einer weiteren Verstärkung im Umfang von 10 zusätzlichen Stellen (je 5 in A 13 und A 14) zu gelangen.

Zusätzlich soll durch die Ausweisung von Mitteln zur Schaffung von Stellen für Veterinärhygieneinspektoren bei den unteren Verwaltungsbehörden im FAG (mittlerer Dienst bei einem Einstieg mit 20 Stellen € 0,8 Mio.) eine Entlastung im Bereich einfacherer Tätigkeiten erreicht werden. Auch dies greift eine berechnete Forderung der kommunalen Landesverbände auf.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

08/06

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen**

zu ändern:

Tit. 547 74	Sachaufwand	2012
S. 33		Tsd. EUR
	statt	100,0
	zu setzen	300,0
		(+ 200,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Mehr wegen Förderung der Anbauversuche bei Eiweißfuttermitteln.“

24.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Der Import von Eiweißfuttermitteln nach Europa – hauptsächlich zur intensiven Tiermast – ist ein großes ökologisches und soziales Problem weltweit. Ziel muss es sein, die Versorgung mit heimischen Eiweißfuttermitteln sukzessive zu verbessern und auszubauen. Betrachtet man den Sojaanbau, so liegt die Anbaufläche derzeit bei ca. 1500 ha deutschlandweit, in Bayern sind es ca. 1000 ha, in Baden-Württemberg rund 300 ha.

Um den heimischen Anbau von Eiweißfuttermitteln (Soja, Bohne, Erbsen, Lupinen) zu stärken, sollen Anbauversuche, Auswertung im Hinblick auf die Futtermittelqualität und Öffentlichkeitsarbeit für Eiweißfuttermittel ausgebaut werden.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

08/07**Änderungsantrag****der Fraktion GRÜNE und****der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen**

zu ändern:

Tit. 686 74	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
S. 34		2012

Tsd. EUR

statt 120,0

zu setzen 320,0

(+ 200,0)

und folgende Erläuterung neu aufzunehmen:

„Mehr für ein Forschungsprogramm zur Entwicklung von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen in Forschung und Lehre, vgl. auch Kap. 1499, Tit.Gr. 83.“

24.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Entsprechend den Aussagen im Koalitionsvertrag soll im Land Baden-Württemberg die Zahl der Tierversuche verringert und die Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch gefördert werden. Zu diesem Zweck wird ein gemeinsames Programm von MLR und MWK aufgelegt. Mit diesem Programm sollen Vorhaben gefördert werden, in denen Alternativmethoden zum Tierversuch in Forschung und Lehre entwickelt, evaluiert bzw. implementiert werden, die so dazu beitragen, die Zahl der Tierversuche in der Wissenschaft zu reduzieren.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

08/08**Änderungsantrag****der Fraktion GRÜNE und****der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus****Tit. 547 93 Sachaufwand****S. 77** - Haushaltsvermerk unverändert -

	2012
	Tsd. EUR
statt	220,0
zu setzen	320,0
	(+ 100,0),

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Mehr für die Entwicklung von Konversionsstrategien im Zuge der Konversion von Standorten.“

24.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Von der am 26. Oktober 2011 vorgestellten Bundeswehrstrukturreform sind auch Bundeswehrstandorte in Baden-Württemberg in erheblichem Umfang betroffen. Mit der Entwicklung von Konversionsstrategien sollen die Kommunen bei der Bewältigung des Konversionsprozesses unterstützt werden.

Seite 1 zu 08/09

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

08/09

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**Kap. 0829 – Naturschutz und Landschaftspflege**

zu ändern:

Tit. 547 91	Sonstiger Sachaufwand	2012
S. 221		Tsd. EUR
	statt	7.051,0
	zu setzen	7.251,0
		(+ 200,0)

und in der Erläuterung folgende Ziffer 10 neu einzufügen:

<u>„Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
10 Nationalpark	200,0“

Die bisherigen Ziffern 10 und 11 werden Ziffern 11 und 12 und die Gesamtsumme auf 7.251,0 Tsd. EUR angepasst.

24.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

Seite 2 zu 08/09

Begründung:

Der geplante Nationalpark im Nordschwarzwald ist ein bedeutsames Projekt für das ganze Land Baden-Württemberg. Ein wesentliches Element des derzeit laufenden Prozesses ist eine offene, transparente und faire Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Kombination mit Sach-Informationen.

Die Ergebnisse des EU-weit auszuschreibenden Nationalpark-Gutachtens werden erst Ende 2012 oder Anfang 2013 vorliegen. Bis dahin sollen Initiativen, die den Dialog und die Informationen zum Thema Nationalpark fördern, unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg

08/10

15. Wahlperiode

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0803 Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

S. 55 ff.

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

1. die Agrarumweltprogramme des Landes sowie die Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete in Art und Umfang der vergangenen Jahre unter der Maßgabe der entsprechenden Bundeszuschüsse und der künftigen EU-Förderrichtlinien fortzuführen;
2. bei den aktuellen Verhandlungen auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass diese Programme weiterhin eine entsprechende Finanzierungsgrundlage seitens der EU erhalten.

24.01.2012

Dr. Rülke, Dr. Bullinger und Fraktion

Begründung:

Die bisherigen Agrarumweltprogramme des Landes sind bundesweit anerkannt und beispielgebend. Das Land hat deshalb stets den von der EU gegebenen Finanzierungsrahmen voll ausgeschöpft und in gleicher Weise mit eigenen Mitteln kofinanziert.

Der Landesregierung ist es aufgrund anderer Schwerpunksetzungen in Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht gelungen, die Finanzierungslücke bei den Agrarumweltprogrammen und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Höhe von 33 Mio. € zu schließen. Anders als bei der vorangegangenen Landesregierung wurden freiwerdende Mittel aus anderen Bundesländern nicht verwendet. Es gilt sicherzustellen, dass weitere Benachteiligungen der Landwirte, die aktiven Umweltschutz praktizieren, nicht erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg

08/11

15. Wahlperiode

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kap. 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur**

zu ändern:

1.) Tit. 686 93 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

<u>§. 88</u>	2012
	Tsd. EUR
statt	150,0
zu setzen	250,0
	(+ 100,0)

2.) Tit. 693 93 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

<u>§. 88</u>	2012
	Tsd. EUR
statt	150,0
zu setzen	250,0
	(+ 100,0)

24.01.2012

Dr. Rülke, Dr. Bullinger und Fraktion

Begründung:

Die Förderung der holzwirtschaftlichen Zusammenschlüsse leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende. Die im Entwurf des Staatshaushaltsplans vorgesehenen Kürzungen sind kontraproduktiv.

Landtag von Baden-Württemberg**08/12**

15. Wahlperiode

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung****Tit. 422 01 a) Planstellen für Beamte****S. 320**

durch Ergänzung des Planvermerks sicherzustellen, dass eine Stelle A14 für den Bereich Holzenergieberatung in der Landesforstverwaltung bereitgestellt wird.

24.01.2012

Dr. Rülke, Dr. Bullinger und Fraktion

Begründung:

Die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende kann nur gelingen, wenn alle regenerativen Energieträger einbezogen werden. Das Potenzial des Energieträgers Holz ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Gute Ansätze bieten die seit einigen Jahren durchgeführten Energietage im Land, zum Beispiel zuletzt in Gaildorf und Ettenheim, bei denen die Verwendung von Energieholz im Mittelpunkt stand. Diese Veranstaltungen gilt die es weiter auszubauen. Andererseits gilt es innerhalb der Landesforstverwaltung und auch bei den privaten und kommunalen Waldbesitzern Strukturen zu schaffen, die eine sichere Versorgung auch mit größeren Mengen Energieholz gewährleisten kann.